

# HAUSORDNUNG



Unsere Schule ist Arbeits- und Lebensraum für Schüler:innen, Lehrer:innen sowie für das Verwaltungs- und Reinigungspersonal. Alle am Schulleben Beteiligten sollen ihre Persönlichkeit im sozialen, kreativen und fachlichen sowie beruflichen Bereich so weit wie möglich entfalten können.

Dafür tragen alle gemeinsam die Verantwortung.

Damit unsere Schulgemeinschaft gut funktionieren kann, sind zumindest folgende zehn Rahmenbedingungen notwendig:

1. Wir sorgen für eine gute Lernatmosphäre und begegnen einander mit **Respekt, Höflichkeit, Fairness und Hilfsbereitschaft**.
2. Um die Arbeitszeit möglichst ungestört und konzentriert nutzen zu können, erscheinen wir **pünktlich** zum Unterricht bzw. im jeweiligen Unterrichtsraum.
3. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns innerhalb und außerhalb der Unterrichtsräume **ruhig**, damit wir uns alle gut konzentrieren können.
4. Um für Sicherheit zu sorgen, **bleiben gefährliche und den Unterricht störende Gegenstände der Schule fern**.
5. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der zwischenmenschlichen Kommunikation. Um dafür möglichst offen und konzentriert zu sein, verstauen wir unsere **Handys ab 07:30 Uhr außer Hör-, Sicht- und Greifweite**. Es darf nur im Einverständnis mit der jeweiligen Lehrperson für Schul- und/oder Unterrichtszwecke verwendet werden. Die Oberstufenschüler:innen dürfen ihr Handy in den Pausen nutzen. Diese Regeln gelten ebenfalls für alle ähnlichen technischen Geräte, wie zum Beispiel Laptop, Tablet, Smart Watch.
6. Die Pausen dienen der Erholung. Im gesamten Schulgebäude halten wir deshalb **Zimmerlautstärke** ein. Um uns und andere nicht zu gefährden oder zu verletzen, **gehen wir im gesamten Schulgebäude langsam**. Offene Fenster stellen eine Gefahrenquelle dar, daher halten wir **ohne Lehrer:innenaufsicht die Fenster geschlossen oder gekippt**.  
In den Klassen der **Oberstufen** dürfen die Schüler:innen auch ohne Aufsicht von Lehrpersonen die Fenster zum Lüften öffnen (ausgenommen bei Schnee)
7. Jedes **Eigentum behandeln wir sorgsam und vorsichtig**. Wird etwas beschädigt oder zerstört, wird der Schaden wieder gut gemacht.
8. Die **Unterrichtsräume** sind unsere Lebens- und Arbeitsbereiche für einen großen Teil des Tages. Damit sich hier alle wohlfühlen, halten wir sie **sauber und ordentlich**. Aus Respekt unterlassen wir mutwillige Verschmutzungen und hinterlassen die Unterrichtsräume **nach jeder Stunde** in einem ordentlichen Zustand. Zum Schutz der Umwelt **trennen wir den Müll**.
9. Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit tragen Schüler:innen im Schulhaus während des vorgegebenen Zeitraums (ab 01.11. bis einschließlich 30.04.) **Hausschuhe**.

10. Bei mehrmaliger Missachtung der Hausordnung werden Schüler:innen zu **Wiedergutmachungsdiensten** herangezogen. Diese können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auch nach der 6. Stunde stattfinden.

Neben den genannten Rahmenbedingungen sind für ein gutes Zusammenleben in unserer Schule weitere schulrechtliche Bestimmungen notwendig und zu beachten:

- Wegen der bestehenden Aufsichtspflicht ist den Schüler:innen das Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit verboten. In der Mittagspause ist den Schüler:innen der Oberstufe das Verlassen der Schule erlaubt.
- Im Krankheitsfall und bei anderen zwingenden Gründen muss das Fernbleiben dem/der Klassenvorständ:in oder im Sekretariat am ersten Tag der Abwesenheit bis 07:45 Uhr gemeldet und von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden.
- Bei unentschuldig versäumten Unterrichtsstunden besteht die Möglichkeit, diese Pflichten in der unterrichtsfreien Zeit nachholen zu lassen. Diese Regelung gilt auch für wiederholtes Zuspätkommen.
- Der Konsum, Besitz und/oder die Weitergabe von Drogen, Alkohol, Nikotin- sowie Tabakwaren und verwandten Erzeugnissen ist innerhalb des Schulhauses bzw. Schulgeländes und bei allen Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen verboten.